

# Lieferketten- gesetz

Checkliste zum Gesetz über  
die unternehmerischen Sorg-  
faltspflichten in Lieferketten  
(Lieferkettengesetz)

- Ohne Anspruch auf Vollständigkeit -

# Checkliste zum Gesetz über die unternehmerischen Sorgfaltspflichten in Lieferketten (Lieferkettengesetz)

## Risikomanagement / Risikoanalyse

- Einrichtung eines Risikomanagements
- Benennung einer für die Überwachung des Risikomanagements zuständigen Person, z. B. eines Menschenrechtsbeauftragten, mit jährlicher Informationspflicht an die Geschäftsleitung
- Jährliche sowie im Falle einer wesentlich veränderten Risikolage anlassbezogene Erstellung einer Risikoanalyse
- Kommunikation der Ergebnisse der Risikoanalyse an die maßgeblichen Entscheidungsträger im Unternehmen

## Grundsatzerklärung

- Erstellung einer Grundsatzerklärung über die Menschenrechtsstrategie des Unternehmens
- Verabschiedung der Erklärung durch die Unternehmensleitung
- Kommunikation der Grundsatzerklärung gegenüber Beschäftigten, gegebenenfalls dem Betriebsrat, den unmittelbaren Zulieferern und der Öffentlichkeit

## Präventionsmaßnahmen

- Verankerung von angemessenen Präventionsmaßnahmen in den relevanten Geschäftsbereichen durch
  - Umsetzung der in der Grundsatzerklärung dargestellten Menschenrechtsstrategie
  - Entwicklung und Implementierung geeigneter Beschaffungsstrategien und -praktiken
  - Durchführung von Schulungen
  - Durchführung von Kontrollmaßnahmen der Einhaltung der in der Grundsatzerklärung enthaltenen Menschenrechtsstrategie
- Verankerung gegenüber den unmittelbaren Zulieferern durch
  - Vertragliche Zusicherung der Zulieferer zur Einhaltung der entsprechenden Vorgaben des Unternehmens
  - Durchführung von Schulungen und Weiterbildungen bei den Zulieferern zur Durchsetzung der vertraglichen Zusicherungen
  - Vereinbarung von Kontrollmechanismen und Durchführung von Kontrollmaßnahmen
  - Jährliche sowie anlassbezogene Überprüfung der Wirksamkeit der Maßnahmen



## Beschwerdeverfahren

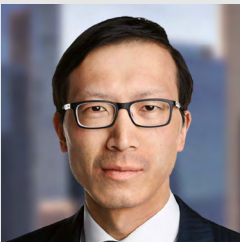
- Einrichtung eines unternehmensinternen Beschwerdeverfahrens oder Beteiligung an einem entsprechenden externen Beschwerdeverfahren
- Beauftragung einer mit der Durchführung des Verfahrens unabhängigen und weisungsungebundenen Person
- Sicherstellung der öffentlichen Zugänglichkeit von Informationen zum Beschwerdeverfahren bezüglich Erreichbarkeit, Zuständigkeit, Durchführung
- Sicherstellung der Vertraulichkeit
- Jährliche sowie anlassbezogene Überprüfung der Wirksamkeit des Beschwerdeverfahrens

## Dokumentations- und Berichtspflicht

- Fortlaufende Dokumentation der Erfüllung der Sorgfaltspflichten
- Aufbewahrung der Dokumentation von sieben Jahren
- Erstellung eines jährlichen Berichtes über die Erfüllung der Sorgfaltspflichten im vergangenen Geschäftsjahr
- Kostenfreie, öffentliche Zugänglichkeit des Berichtes auf der Internetseite des Unternehmens für einen Zeitraum von sieben Jahren, spätestens vier Monate nach Ende des Geschäftsjahres

Quelle: Kearney, [Drucksache 19/28649 \(bundestag.de\)](#)

## Ansprechpartner



**Thomas Luk**  
Partner, München  
thomas.luk@kearney.com



**Astrid Peine**  
Practice Insights Manager, Düsseldorf  
astrid.peine@kearney.com

Wir sind eine von einer globalen Partnerschaft geführte Unternehmensberatung. Unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter machen uns zu dem, was wir sind. Zu unseren Klienten zählen viele der Fortune 500 und des DAX sowie global agierende mittelständische Unternehmen. Als Einzelne bringen wir unterschiedliche Leidenschaften und Stärken aus verschiedenen Branchen ein. Was uns bei Kearney eint, ist, dass wir alle die gleiche Begeisterung für unsere Arbeit und die Menschen haben, mit denen wir zusammenarbeiten. Gemeinsam mit ihnen lassen wir aus großen Ideen Realität werden und unterstützen sie dabei, ein neues Kapitel aufzuschlagen.

[de.kearney.com](https://de.kearney.com)